

Inst Btl 3	
Vereinnahmt:	
Datum	16. AUG. 94
Ablage-Nr.	202/94
Lfd. Nr. der DV	2

InstAusbKp 9/1	
3457 Stadtoldendorf	
Vereinnahmt:	
Datum	15.10.94
Lfd. Nr. der DV	2

TDv 2320/085-22/1

Teil 22/1 (Wartungsheft)

LKW gl leicht, 250 GD

Mercedes-Benz

Y-

(Einheit/Dienststelle)

DSK: H 500 021 697

Instandsetzungsbataillon 71	
Datum:	01. April 1997
LfdNr. der Dienstvorschrift:	21

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts sind nur mit Einwilligung der Bundesrepublik Deutschland zulässig.

Zuwiderhandlungen verpflichten zum Schadenersatz.

TDv 2320/085-22/1

Teil 22/1 - (Wartungsheft)

LKW gl leicht, 250 GD

Mercedes-Benz

Dezember 1989

Diese TDv gilt für

Versorgungsartikelbezeichnung	Versorgungsnummer
LASTKRAFTWAGEN, MEHRZWECK-, gl leicht	
- kurz, Transport	2320-12-317-8793
- kurz, FKBTrp 5	2320-12-317-7405
- kurz, Fu 1/2	2320-12-315-1678
- kurz, MILAN	2320-12-317-7495
- LL, Fu 1/2	2320-12-315-1679
- LL, Waffen-RSz	2320-12-317-7613
- LL, Transport	2320-12-317-7856
- lang, RKrsTrpArt	2320-12-315-1680
- lang, MLRS ARES	2320-12-317-7981
- SAN	2320-12-315-1681

MATERIALAMT DES HEERES

Der Leiter

5483 Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 27. Oktober 1989

Die Herausgabe des Teiles

22/1 - (Wartungsheft)

für

LKW gl leicht, 250 GD

Mercedes-Benz

als TDv 2320/085-22/1

wird genehmigt ¹⁾.

Krauß
Brigadegeneral

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts sind nur mit Einwilligung der Bundesrepublik Deutschland zulässig.

Zuwiderhandlungen verpflichten zum Schadenersatz.

1) Ermächtigung nach Erlaß BMVg-InspH-Fü H V 3 Az. 60.01.00 vom 26.10.1971

461 584 00 93 Bestell-Nr 6550 6281 00

Printed in Germany

Änderungen vorbehalten
Nachdruck, Übersetzung und Vervielfältigung,
auch auszugsweise, ist ohne schriftliche
Genehmigung nicht erlaubt (s. e. e. o.)

VKT 12.89.11 MD

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einführung	2
2 Hinweise zu Wartungsarbeiten	3
3 Einfahrfrist nach 500 – 1500 km	4
4 Fristenarbeiten nach Zeit	6
4.1 F3, jährlich	7
4.2 F4, zweijährlich	10
5 Betriebsstoffe	12
6 Sicherheitstechnische Prüfungen	14
7 Erläuterungen zur Fahrzeug-Datenkarte	15
Vordruck „Änderungsvorschlag zur TDv“	
Änderungsnachweis	17
8 Fristennachweise	19
8.1 Nachweis der Einfahrfrist	20
8.2 Fristennachweis: Motoröl- und Motoröl- filterwechsel, zweijährlich	21
8.3 Fristennachweis: Luftfilter – Papiereinsatz wechseln, alle 4 Jahre	21
8.4 Allgemeiner Fristennachweis	22

1 Einführung

Zur Erhaltung der Betriebssicherheit Ihres Fahrzeuges sind die von uns für unbedingt erforderlich erachteten Arbeiten regelmäßig und rechtzeitig durchzuführen.

Die „Tägliche Überprüfung des Fahrzeugs“ gehört zu den Pflichten des Fahrers vor Antritt der Fahrt und ist in der Betriebsanleitung beschrieben.

Einfahrfristenarbeiten (E)

sind durchzuführen in dem Fristenintervall E nach 500 – 1500 Kilometer

- an – Kfz aus der Neufertigung
- Kfz aus der Hauptinstandsetzung und neuen oder instandgesetzten Baugruppen (Motor, Getriebe, Achsen).

Einfahrfristen werden innerhalb der Gewährleistungszeit (s. VWH 52, Anlage 10a), falls nicht ausdrücklich anders geregelt, nur von den jeweiligen Vertragswerkstätten des Herstellers durchgeführt.

Die Durchführung der Einfahrfristenarbeiten an Baugruppen ist auf dem Blatt „Nachweis der Einfahrfristen“ zu bestätigen.

Fristenarbeiten (F) nach Zeit

sind regelmäßig wiederkehrende Arbeiten, die nach Ablauf einer bestimmten Zeit durchzuführen sind.

- Fristenarbeiten sind durchzuführen in den Fristenintervallen
- F3 jährlich \pm 1 Monat
 - F4 alle zwei Jahre \pm 2 Monate, gemeinsam mit F3

Die Durchführung der Fristenarbeiten ist auf dem Blatt „Allgemeiner Fristennachweis“ zu bestätigen.

Betriebsstoffe

Dieser Abschnitt enthält eine Zusammenfassung der für die Erhaltung des Gerätes verwendeten Betriebsstoffe einschließlich erforderlicher Füllmengen.

Sicherheitstechnische Prüfungen

Dieser Abschnitt beinhaltet Vorschriften wann und von wem einzelne sicherheitstechnische Prüfungen ausgeführt werden müssen.

Hinweise auf Gewährleistung

Die Gewährleistungszeit beträgt 12 Monate nach Erstzulassung (Eintrag im Fz-Schein) jedoch höchstens bis zu einer Gesamtfahrleistung von 50 000 km für das Kfz. Für Motor, Getriebe, Gelenkwelle und Antriebsachsen bis zu einer Gesamtfahrleistung von 100 000 km.

Wir wünschen Gute Fahrt!

Mercedes-Benz Aktiengesellschaft

2 Hinweise zu Wartungsarbeiten

Die Wartungsarbeiten sind in Verbindung mit dem Wartungshandbuch (TDv Teil 22/2) durchzuführen.

Jede Wartungsarbeit ist mit einer 4stelligen Nummer versehen (Arbeits-Positions-Nummer). Diese Nummern sind in den Arbeitsblättern und im Wartungshandbuch ebenfalls enthalten. Bei der Durchführung von Wartungsarbeiten kann daher im Bedarfsfall die entsprechende Arbeits-Position sofort aufgeschlagen werden.

Bei der ersten Frist F3 ist durch Niederlassungen oder Vertragswerkstätten des Herstellers eine einmalige Hohlraumkonservierung durchzuführen und auf dem Trennblatt F3 nachzuweisen.

Wichtige Schraubverbindungen

Je nach Einsatzbedingungen, wie z. B. bei sehr schlechten Straßenverhältnissen müssen wichtige Schraubverbindungen wie Lenkstockhebel, Lenkungsbefestigung, Aufbaubefestigung am Rahmen usw. häufiger geprüft und gegebenenfalls nachgezogen werden.

Batterien

Flüssigkeitsstand und Säuredichte monatlich prüfen.

Schmierung

Nach jeder Motor- und Motorraumreinigung Motor-Reguliergänge und Regulierwellen schmieren, auf Leichtgängigkeit und Verschleiß prüfen, sowie Motorraum konservieren.

Gelenkköpfe der Allrad-Vorderachse

ACHTUNG

Die Gelenkköpfe müssen immer mit einem leichten Fettfilm versehen sein. Besonders nach Fahrzeug-Unterwäsche und nach Einsatz in morastigem Gelände beachten!

3 Einfahrfrist nach 500 – 1500 Kilometer

MES 2

Nach Einbau einer neuen oder instandgesetzten Baugruppe sind nur die, diese Baugruppe betreffenden Einfahrfristenarbeiten durchzuführen.

E

Ölwechsel

- 1011 Motor:
Öl- und Filterwechsel
- 2601 Mechanisches Getriebe
- 2801 Verteilergetriebe
- 3301 Vorderachse
- 3501 Hinterachse

Flüssigkeitsstand prüfen, richtigstellen

Auf Dichtheit achten!

- 2010 Motor-Kühlsystem
- 2910 Kupplungsbetätigung
- 2912 Hydraulisch betätigte
Differentialsperren
- 4210 Bremsanlage

Schmierarbeiten

- 4121 Gelenkwellen:
Schiebestücke und
Kreuzgelenke

Dichtheits- und Zustandsprüfung

- 0050 Alle Aggregate:
Motor, Getriebe,
Verteilergetriebe, Vorderachse,
Hinterachse, Lenkung,
Lenkhilfpumpe
- 0051 Leitungen und Schläuche: Motor
Servo-Lenkung, Bremsanlage
- 2050 Kühl- und Heizungsanlage
- 2950 Kupplungsbetätigung
- 2953 Hydraulisch betätigte
Differentialsperren
- 4750 Kraftstoffanlage

Motor

- 2292 Motorlager entspannen

Schrauben und Muttern auf Festsitz prüfen – Nach Befund nachziehen

- 2070 Kühl- und Heizwasserschläuche:
Schlauchsellen
- 3270 Stabilisatoren
- 4670 Lenkstockhebel
- 4671 Lenkungsbefestigung
- 6070 Aufbaubefestigung am Rahmen

Schrauben und Muttern nachziehen. Drehmoment beachten!

- 3370 Quer- und Längslenker der
Vorderachse
- 3372 Abschlußdeckel Vorderachs-
gehäuse
- 3571 Quer- und Längslenker der
Hinterachse
- 3572 Abschlußdeckel Hinterachs-
gehäuse
- 4070 Räder
- 6770 Frontscheibenrahmen –
Scharnierschrauben

Endkontrolle

Probefahrt – Prüfstand.
Auf Verkehrssicherheit achten:
Bremsen, Lenkung, Reifen,
Beleuchtung, Signalanlage

4 Fristenarbeiten nach Zeit

4.1 F3, jährlich \pm 1 Monat

4.2 F4, zweijährlich \pm 2 Monate

4.1 F3, jährlich \pm 1 Monat

MES 2

Hohlraumkonservierung ein Jahr nach Erstzulassung durchführen

ausgeführt am

F3

Flüssigkeitsstand prüfen, richtigstellen

Bei nicht verbrauchsbedingtem
Flüssigkeitsverlust Ursache feststellen
und beseitigen

- 2010 Motor-Kühlsystem
Korrosions-/Frostschutz prüfen,
richtigstellen.
- 2610 Mechanisches Getriebe
- 2810 Verteilergetriebe
- 2910 Kupplungsbetätigung
- 2912 Hydraulisch betätigte
Differentialsperren
- 3310 Vorderachse
- 3510 Hinterachse
- 4210 Bremsanlage
- 4611 Servo-Lenkung
- 5410 Batterie
(entfällt bei wartungsfreien
Batterien)

Schmierarbeiten

- 4121 Gelenkwellen:
Schiebestücke und
Kreuzgelenke
- 8821 Motorhauben-Verriegelung

Dichtheits- und Zustandsprüfung Auf Scheuerstellen und Verlegung achten!

- 0050 Alle Aggregate:
Motor, Getriebe,
Verteilergetriebe, Vorderachse,
Hinterachse, Lenkung,
Lenkhilfpumpe
- 0051 Leitungen und Schläuche:
Motor, Servo-Lenkung,
Bremsanlage
- 2050 Kühl- und Heizungsanlage
- 2058 Kühl- und Heizwasser-schläuche
auf Zustand prüfen, nach
Befund erneuern
- 2950 Kupplungsbetätigung
- 2953 Hydraulisch betätigte
Differentialsperren
- 3254 Stoßdämpfer
- 4750 Kraftstoffanlage

F3

Funktionskontrolle

- 5451 Signalanlage und Kontrolleuchten
- 8251 Scheinwerfer und Außenleuchten
- 8252 Scheibenwischer und Scheibenwaschanlage
- 8351 Heizung und Lüftung

Motor

- 0753 Kraftstoff-Vorfilter: Prüfen, erneuern
- 0931 Luftfilter, Staub-Austragventil: Staub ablassen
- 0951 Luftfilter mit Papiereinsatz – Verschmutzung prüfen (Wartungsanzeiger), nach Befund erneuern.
- 1351 Keilrippenriemen: Zustand prüfen
- 3022 Motor-Reguliergestänge und Regulierwellen: Schmieren, Leichtgängigkeit und Verschleiß prüfen

Fahrgestell und Aufbau

- 2590 Kupplungsgehäuse: Flüssigkeit ablassen
 - 3321 Gelenkgehäuse der Allrad-Vorderachse: Fettfüllung prüfen, richtigstellen
 - 3351 Radnaben der Vorderachse: Radlagerspiel prüfen
 - 4251 Scheibenbremse: Bremsbelagdicke prüfen (Räder ab-/anbauen)
 - 4253 Bremsanlage: Bremsbelagverschleiß prüfen
 - 4280 Hydraulik-Bremsanlage: Bremsflüssigkeit erneuern
 - 4290 Bremsentest auf Prüfstand/Probefahrt
 - 4650 Spiel der Lenkung sowie Spiel und Zustand des Lenkgestänges prüfen
 - 8260 Scheinwerfer: Einstellung prüfen, einstellen
- Unterbodenschutz prüfen, siehe TDv 2320/085-34.

Schrauben und Muttern auf Festsitz prüfen – Nach Befund nachziehen

- 4670 Lenkstockhebel
- 4671 Lenkungsbefestigung
- 6070 Aufbaubefestigung am Rahmen

Schrauben und Muttern nachziehen. Drehmoment beachten!

- 3370 Quer- und Längslenker der Vorderachse
- 3571 Quer- und Längslenker der Hinterachse
- 4070 Räder
- 6770 Frontscheibenrahmen – Scharnierschrauben*

Endkontrolle

Probefahrt – Prüfstand
Auf Verkehrssicherheit achten:
Bremsen, Lenkung, Reifen,
Beleuchtung, Signalanlage

* nur in der ersten F3-Frist

4.2 F4, zweijährlich \pm 2 Monate

(F3 ist mit durchzuführen)

MES 2

F4

Ölwechsel

- 0101 Motor:
Öl- und Filterwechsel*
(Fristennachweis beachten)
- 2601 Mechanisches Getriebe
- 2801 Verteilergetriebe
- 3301 Vorderachse
- 3501 Hinterachse

Motor

- 0780 Kraftstoff-Filter erneuern
- 0980 Luftfilter mit Papiereinsatz –
Einsatz erneuern*
(Fristennachweis beachten)
- 2080 Kühlmittel erneuern

* nur alle 4 Jahre

* spätestens nach 7000 km

5 Betriebsstoffe

Baugruppe	Füllmenge	Bezeichnung	Nato-Kode-Nr	DB-Betriebsstoff- Vorschriften Blatt Nr
Motor mit Ölfilter	max. 7,5 l min. 5,5 l	Motoröl (SAE 15W – 40)	O-236	226.0./1./5 227.0./1./5 228.0./1
Kraftstoffbehälter	ca. 98 l	Diesekraftstoff	F-54, F-75	132.1 – 132.3 137
Kühlsystem	ca. 10,5 l			310, 325.1
Kühlflüssigkeit bis -37°C				
– Wasser 50 %	5,25 l			
– Korrosions-/Frostschutz- mittel 50 %	5,25 l	Korrosions-/Frostschutz- mittel	S-750	
Batterieklammern		Vaseline	S-743	350
Mechanisches Getriebe	2,4 l	Motoröl (SAE 15W – 40)	O-236	236.2
Verteilergetriebe	2 l	Motoröl (SAE 15W – 40)	O-236	235.1
Vorderachse	1,4 l	Getriebeöl (SAE 80W-90)	O-226	235
Hinterachse	1,8 l	Getriebeöl (SAE 80W-90)	O-226	235
Hydraulische Kupplungsbetätigung	0,3 l	Bremsflüssigkeit	H-542	331.0
Hydraulische Bremsbetätigung	0,5 l	Bremsflüssigkeit	H-542	331.0
Hydraulische Differentialsperrenbetätigung	0,3 l	Bremsflüssigkeit	H-542	331.0
Servo-Lenkung	1 l	Hydrauliköl	H-540	236.3
Radnaben der Vorderachse	je 50 g	Schmierfett	G-450	267

Baugruppe	Füllmenge	Bezeichnung	Nato-Kode-Nr	DB-Betriebsstoff- Vorschrift Blatt Nr
Nippelschmierstellen an Fahrgestell und Aufbau, Gelenkköpfe der Allrad-Vorderachse		Schmierfett	G-450	267
Schmierstellen, allgemein mit Fett mit Öl		Schmierfett Motoröl	G-450 O-236	267 226.0/.1/.5 227.0/.1/.5 228.0/.1
Scheibenwaschanlage	7 l	Mischungsverhältnis für 1 l		371
	7 l 7 Teelöffel	Sommer 1 l Wasser 1 Teelöffel Pril, flüssig, Vers-Nr 7930-12-132-7001		
	4,2 l 2,8 l 7 Teelöffel	Winter 0,6 l Wasser 0,4 l Alkohol, denaturiert 1 Teelöffel Pril, flüssig, Vers-Nr 7930-12-132-7001	S-738	
Dichtungen der Türen und Staukästen		Talkum Vers-Nr 6810-12-120-9492		

6 Sicherheitstechnische Prüfungen

Prüfstelle/ Bezeichnung	Durchführende	Termin	Nachweis der Prüfung	Vorschriften, Weisungen
Verbandkasten	SanGrpFhr	alle 6 Monate	Gerätbegleitheft Teil 10	VWH 4 und VWH 40, Anlage 55/2
Handfeuerlöscher				
- Sichtprüfung	Fachkundiges Personal	alle 6 Monate	Prüfliste	TDv 4210/004-14
- Gewichtsprüfung	Fachpersonal MES 3	jährlich	Prüfaufkleber	TDv 4210/004-14
- Grundüberholung	Füllstation der Bw	alle 10 Jahre	Prüfnachweis am Feuerlöscher	TDv 4210/004-14
Technische Materialprüfung	Prüforganisation	alle 24 Monate	Gerätbegleitheft Fahrzeugschein	

7 Erläuterungen zur Fahrzeug-Datenkarte

In der Datenkarte sind alle wichtigen Angaben über das Fahrzeug enthalten. Diese Angaben sind erforderlich bei Bestellung von Ersatzteilen und bei technischen Rückfragen.

ACHTUNG

Fahrzeug-Datenkarte 1 nicht im Fahrzeug aufbewahren!

1	Fahrzeugdaten	17	Leuchten
2	Fahrzeug-Ident.-Nr.	19	Seilwinde
3	Motor-Nr.	21	Achse vorn 1
4	Typ	22	Achse vorn 2
5	Auftrags-Nr.	23	Achse hinten 1
6	Produktions-Nr.	24	Achse hinten 2
7	Getriebe	25	Fahrerhaus/Aufbau
8	Verteilergetriebe	26	Pritsche
9	Nebenantrieb	28	Anhängekupplung
10	Kunde	29	Lenkung
11	Reifen vorn 1	30	Ausstattung
12	Reifen vorn 2	31 – 35	Lack/Lackzusatz 1–5
13	Reifen hinten 1	36	Türschloß
14	Reifen hinten 2	37	Lenkschloß
15	Heizung	38	Getriebeschloß
16	Felgen	39	Tankschloß

8 Fristennachweise

- 8.1 Nachweis der Einfahrfristen
- 8.2 Fristennachweis: Motoröl- und Motorölfilterwechsel, zweijährlich \pm 2 Monate
- 8.3 Fristennachweis: Luftfilter – Papiereinsatz erneuern, alle 4 Jahre
- 8.4 Allgemeiner Fristennachweis

8.1 Nachweis der Einfahrfrist

Datum der Durchführung: Unterschrift:

Nach Einbau einer neuen oder instand gesetzten Baugruppe sind nur die, diese Baugruppe betreffenden Einfahrfristenarbeiten durchzuführen.

E für eine Baugruppe

..... Datum der Durchführung:..... Unterschrift:.....

..... Datum der Durchführung:..... Unterschrift:.....

..... Datum der Durchführung:..... Unterschrift:.....

..... Datum der Durchführung:..... Unterschrift:.....

**8.2 Fristennachweis: Motoröl- und Motorölfilterwechsel, zweijährlich ± 2 Monate
jedoch spätestens nach 7000 Kilometer**

Fristennachweis

Y-/Gerät-Nr

Datum des Beginns.....

Datum der Ablage

Planungs-Datum				
Durchführungsdatum				
Kilometer				
Unterschrift				

Planungs-Datum				
Durchführungsdatum				
Kilometer				
Unterschrift				

8.3 Fristennachweis: Luftfilter – Papiereinsatz erneuern, alle 4 Jahre

Planungs-Datum				
Durchführungsdatum				
Unterschrift				

Planungs-Datum				
Durchführungsdatum				
Unterschrift				

8.4 Allgemeiner Fristennachweis

Fristennachweis

Y/Gerät-Nr.

Datum des Beginns.....

Datum der Ablage

Fristen	F3	F4	F3	F4
Durchführungsdatum				
Unterschrift				

Fristen	F3	F4	F3	F4
Durchführungsdatum				
Unterschrift				

Fristen	F3	F4	F3	F4
Durchführungsdatum				
Unterschrift				